

Resolution des BUND-Forums WRRL zu Maßnahmenprogrammen

Der derzeitige Zustand von Gewässern und Klima ist Folge nicht nachhaltiger Nutzung der natürlichen Lebensgrundlagen. Die EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) sieht daher für das Wasser als allgemeines Umweltziel den guten ökologischen Zustand vor.

Mit naturnahen Gewässern lassen sich die Folgen des Klimawandels wie die Zunahme extremer Hochwasserereignisse und Trockenperioden für Mensch und Natur vermindern. Lebendige Flüsse und Auen sind Schwerpunkte der Biodiversität. Ein aktiver Gewässerschutz trägt dazu bei, den Verlust der Artenvielfalt bis 2010 zu stoppen, wozu sich Deutschland international verpflichtet hat.

Mit der WRRL und der FFH- Richtlinie existieren EU-weit rechtliche Voraussetzungen zum Schutz der Gewässer und der Natur. Eine zielorientierte Umsetzung der Richtlinien wird wesentlich zum Erhalt der Lebensgrundlage Wasser beitragen.

Diese Chance muss gerade bei der jetzt beginnenden Realisierung der Maßnahmenprogramme verantwortungsvoll genutzt werden. Die Teilnehmer/-innen fordern Gewässer im guten ökologischen Zustand für uns und kommende Generationen.

Eine ernsthafte und gute Umsetzung bedeutet, keine Abweichung von den ursprünglichen Zielen der WRRL zuzulassen:

1) **Guter ökologischer Zustand**

Gewässer und Auen im guten ökologischen Zustand sind nicht nur für Mensch, Tier und Pflanze Lebensadern der Landschaft, sondern vermindern auch die Aufwendungen für den Gewässerunterhalt und die Aufbereitung unseres Trinkwassers. Sie verbessern den Schutz der Menschen vor Hochwasser.

2) **Restriktive Handhabung der Ausnahmeregeln**

Die Umsetzung der WRRL darf nicht durch Ausnahmen und Reduzierung von Zielen verwässert werden, sondern muss den Schutz unserer Gewässer gewährleisten.

3) **Beteiligung der Öffentlichkeit**

Die Ziele der WRRL werden nur durch eine umfassende und transparente Einbeziehung der Menschen vor Ort erreicht. Aktive Beteiligung bedeutet Mitarbeit bei der Erarbeitung der Maßnahmenprogramme von Beginn an. Eine rein formale Beteiligung oder Scheinanhörungen genügen nicht, vielmehr müssen die Menschen so angesprochen werden, dass sie sich einbringen können. Dadurch würde eine große Bandbreite von Ideen und Konzepten geliefert. Je mehr Leute sich einbringen, umso größer ist auch die Akzeptanz der Planungen.

4) **Integration in andere Politikbereiche**

Eine gute Umsetzung der WRRL im Sinne einer nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Lebensgrundlagen muss Ziel in allen Politikbereichen und Handlungsfeldern (z.B. Wirtschaft, Landwirtschaft, Verkehr, Energie) des Menschen sein.

5) **Angemessene Finanzierung**

Gewässerschutz ist eine Investition in die Zukunft mit hoher Rendite. Zwingend erforderlich ist dafür die umfassende Finanzierung der WRRL unter Nutzung des Verursacherprinzips. Eine zeitnahe Umsetzung verringert die volkswirtschaftlichen Folgekosten. Hiervon profitiert die Gesellschaft sowie jeder und jede Einzelne.

Die Teilnehmer/-innen des BUND-Forum WRRL am 10. 02. 2007 in Fulda fordern mit großer Mehrheit die konsequente Beachtung der genannten Punkte bei der Aufstellung der Maßnahmenprogramme auf allen Ebenen.